Belgard-Polziner Kreisblatt

No. 60 — 1927

Sonnabend, den 30. Juli — Fünfundsiebzigster Jahrgang.

Erscheint jeden Mittwoch und Sonnabend Vormittag. Der Abonnementspreis beträgt 0,75 RMk. monatlich bei der Expedition dieses Blattes, sowie bei allen Postanstalten.

Inserate werden berechnet die einspaltige Zeile oder deren Raum mit 15 Reichspfennig nach dem am Tage gültigen amtlichen Dollarstand. Expedition: Blumenstr. 16.

Amtlicher Teil.

Dem Förster Albert Jeske in Zarnefanz ist der Jahresagdschein Nr. 445/26 — gültig vom 30. 3. 27 bis 29. 3. 28 — abhanden gekommen. Der Jagdschein wird hierdurch für ungültig erklärt.

Dem Förster Jeske ist eine Zweitausfertigung erteilt worden.

Belgard, den 29. Juli 1927.

Der Landrat.

Betr. Ziegenbockkörung.

Ziegenböcke, die zum Decken fremder Ziegen verwendet werden sollen, sind durch die Ortsvorsteher des Kreises **bis zum 10. August d. Js.** zur Körung anzumelden.

Gleichzeitig müssen die im Vorjahre gekörten Böcke wieder vorgestellt werden.

Es wird darauf hingewiesen, daß nach dem Körgesetz für Ziegen in diesem Jahre nur noch Böcke in Typ der Schwarzwaldrasse (rehbraun, kurzhaarig und ungehörnt) zum Decken zugelassen werden.

Die Herren Guts- und Gemeindevorsteher des Kreises ersuche ich, für sofortige ortsübliche Bekanntmachung Sorge zu tragen.

Belgard, den 28. Juli 1927.

Der Landrat

Invalidenversicherung.

Durch Gesetz vom 8. 4. 1927 sind vom 27. 6. 1927 folgende Lohnklassen gebildet:

Bei einem wöchentlichen Arbeitsverdienst

	bis 6,— ℳ	Kl. I.	= 30 ₰
von mehr als 6,—	bis 12,— ℳ	Kl. II	= 60 ₰
„ „ „ 12,—	bis 18,— ℳ	Kl. III	= 90 ₰
„ „ „ 18,—	bis 24,— ℳ	Kl. IV	= 120 ₰
„ „ „ 24,—	bis 30,— ℳ	Kl. V	= 150 ₰
„ „ „ 30,—	bis 36,— ℳ	Kl. VI	= 180 ₰
„ „ „ 36,—	ℳ	Kl. VII	= 200 ₰

Die Lohnklasse VII gilt jedoch erst ab 2. 1. 28. Bis dahin sind auch bei einem Wochenverdienst von über 36 ℳ Beitragsmarken der Lohnklasse VI zu verwenden.

Es sind mithin im Kreise Belgard ab 27. 6. 27, **sofern nicht nur Barlohn gezahlt wird,** zu verwenden:

I. Für Deputanten, Handwerker, Facharbeiter, Hofmeister Bm. der Kl. III = 90 ₰, sofern der Wochenlohn 5,93 ℳ nicht übersteigt und Deputat nach dem Landbundtarif des Kreises Belgard gegeben wird.

II. Freiarbeiter in der Regel Kl. III = 90 ₰, doch ist die Lohnklasse von Fall zu Fall zu errechnen.

III. **Hofgänger.**

a. 1. Hofgänger, jugendlich (im 1. Jahr nach der Schulentlassung)	Kl. I	= 30 ₰
b. 1. Hofgänger mit Frauenarbeit	Kl. II	= 60 ₰
c. 1. Hofgänger mit Mannesarbeit	Kl. II	= 60 ₰
d. 2. Hofgänger mit Frauenarbeit	Kl. II	= 60 ₰
e. 2. Hofgänger mit Mannesarbeit	Kl. III	= 90 ₰

IV. Schnittermänner — Kl. IV = 120 ₰
Schnitterfrauen — Kl. III = 90 ₰

V. Gutsarbeiterfrauen, sofern sie **ständig** arbeiten, dem Verdienst entsprechend,
Gutsarbeiterfrauen, die **unständig** arbeiten, Lohnklasse II = 60 ₰

VI. Für Schweizer (Kuhfütterer) ist die Lohnklasse von Fall zu Fall zu errechnen. Kl. III ist jedoch in keinem Fall ausreichend.

VII. Für Versicherte, die neben dem Barlohn freien Unterhalt erhalten (Knechte, Dienstmädchen, Hauspersonal, Gehilfen, Gesellen, Hütekinder usw.):

Bei einem Barlohn oder entsprechenden Sachwerten von monatlich

bis 14,08 ℳ	Kl. II	= 60 ₰
über 14,08 bis 40,08 ℳ	Kl. III	= 90 ₰
über 40,08 bis 66,08 ℳ	Kl. IV	= 120 ₰
über 66,08 bis 92,08 ℳ	Kl. V	= 150 ₰
über 92,08	Kl. VI	= 180 ₰
und ab 2. 1. 28 über 118,08 ℳ	Kl. VII	= 200 ₰

Kl. I darf für diese Personen in keinem Fall verwendet werden (auch nicht für Hütekinder).

Die Pol.-Verw. Belgard und Polzin, die Herren Guts- und Gemeindevorsteher werden gebeten, die neuen Lohnklassen allen Arbeitgebern hinreichend bekannt zu geben.

Arbeitgeber, die den neuen Lohnklassen entsprechend Beitragsmarken nicht verwenden, werden künftig unnachsichtlich zur Anzeige gebracht werden.

Es wird nochmals darauf hingewiesen, daß die Beitragsmarken **bei den Lohnzahlungen** zu verwenden sind. Kartenprüfungen werden in Zukunft ohne vorherige Anmeldung erfolgen. In allen Zweifelsfällen ist bei der unterzeichneten Dienststelle anzufragen.

Der Ueberwachungsbeamte
der Landesversicherungsanstalt Pommern
Ueberwachungsbezirk XI.
Gädtke, Landesinspektor.

Der Kriegerverein Altsanskow veranstaltet am Sonntag, den 31. Juli 1927 von nachmittags 3 Uhr ab auf der Ziemer'schen Koppel in Altsanskow ein Scheibenschießen.

Schußrichtung Westen—Osten. Vor Annäherung an die Schußlinie wird gewarnt.

Bramstädt, den 27. Juli 1927.

Der Amtsvorsteher.
Cornell.

Jagdverpachtung.

Montag, den 15. August 1927 vorm. 10 Uhr findet die Verpachtung des Jagdbezirks I der Gemeinde Klockow bei dem Gutsvorsteher in Klockow — gegen Meistgebot — statt. Die Jagd umfaßt ca. 400 Morgen. Pachtbedingungen liegen hier aus.

Dom. Klockow, den 26. Juli 1927.

Der Jagdvorsteher.
J. V. Meyer.

Rehböcke
sowie sämtliches Wild und Geflügel kauft zu höchsten Tagespreisen
Paul Otto Gromoll
Tel. 203.

100 Kutschwagen vorrätig in bekannter Güte und preiswert.
H. Pflug,
Wagen, Karosseriefabrik,
Stargard.
Auto-Reparaturwerkstatt
Karosseriebau, Auto-Lackiererei, Gebr. Wagen sehr billig.

An- und Abmeldescheine hält vorrätig Belgarder Zeitung

Kreissparkasse Belgard

Oeffentliche Anstalt

unter Garantie des Kreiskommunalverbandes Belgard.

Hauptstelle: Belgard im Kreishause.

Fernsprecher Nr. 2 und 54. Geschäftszeit: 9—1 vormittags und 3—4 Uhr nachmittags. Reichsbankgirokonto, Postscheckkonto: Stettin Nr. 218.

Zweigstellen in Polzin und in Groß-Tychow. Nebenstelle in Groß-Rambin.

★

Sparverkehr

Zeitgemäße Verzinsung.

Bankverkehr

Ausführung bankmäßiger Geschäfte. Stahlkammer.

Redaktion, Druck und Verlag Gustav Klemp Nachfl., Belgard.